

## **§ 12 Stundenpläne, Unterrichtszeit, Ferien**

- (1) Der Stundenplan wird von dem Schulleiter zu Beginn jedes Schuljahres festgelegt; die Festlegung kann auch zweimal für je ein halbes Schuljahr vorgenommen werden.
- (2) <sup>1</sup>Der Unterricht wird an fünf Werktagen in der Woche erteilt. <sup>2</sup>Er soll acht Unterrichtsstunden täglich und darf 40 Unterrichtsstunden in der Woche nicht überschreiten.
- (3) <sup>1</sup>Eine Unterrichtsstunde und eine Stunde praktische Ausbildung außerhalb der Berufsfachschule dauern jeweils 45 Minuten. <sup>2</sup>Ausreichende Pausen sind vorzusehen.
- (4) <sup>1</sup>Die Gesamtdauer der Ferien während eines Schuljahres beträgt 75 Werktage. <sup>2</sup>Ein Teil der praktischen Ausbildung außerhalb der Berufsfachschule (§ 9) kann auch in der im Allgemeinen unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden.